



Ecovis Onlineseminar

**Insolvenz, Sanierung &
Geschäftsführerhaftung**

18.03.2021





Martin Liepert

Steuerberater
ECOVIS BayLa Union GmbH,
München



Alexander Waschinger

Dipl. Betriebswirt (FH)
ECOVIS
Unternehmensberatung GmbH,
Dingolfing



Thomas Schinhärl

Rechtsanwalt
ECOVIS L+C
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Regensburg

1.	Welche Fristen muss ich in der Krise beachten	3
2.	Was soll ich bei drohender Zahlungsunfähigkeit beachten	8
3.	Wie erkenne ich frühzeitig Krisen	12
4.	Wie vermeide ich meine persönlicher Haftung	15

➤ geänderte Antragspflichten bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit

- › Zahlungsfähigkeit 3 Wochen
- › Überschuldung **6 Wochen**
- › bisher galt die Frist von 3 Wochen für beide Antragsgründe

§ 15a Abs. 1 InsO

(1) Wird eine juristische Person zahlungsunfähig oder überschuldet, haben die Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Abwickler ohne schuldhaftes Zögern einen Eröffnungsantrag zu stellen. Der Antrag ist spätestens drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit und sechs Wochen nach Eintritt der Überschuldung zu stellen. Das Gleiche gilt für die organschaftlichen Vertreter der zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigten Gesellschafter oder die Abwickler bei einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, bei der kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist; dies gilt nicht, wenn zu den persönlich haftenden Gesellschaftern eine andere Gesellschaft gehört, bei der ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist.

➤ geänderte Prognosezeiträume für Insolvenzantragsgründe

- › drohende Zahlungsfähigkeit 24 Monate
- › Überschuldung **12 Monate**
- › bisher galt für die Prognose einheitlich ein Zeitraum vom „laufenden Geschäftsjahr sowie das darauf folgende Jahr“ (IDW S11)

§ 18 Abs. 2 InsO (Drohende Zahlungsunfähigkeit)

Der Schuldner droht zahlungsunfähig zu werden, wenn er voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen. **In aller Regel ist ein Prognosezeitraum von 24 Monaten zugrunde zu legen.**

§ 19 Abs. 2 InsO (Überschuldung)

Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens **in den nächsten zwölf Monaten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.**

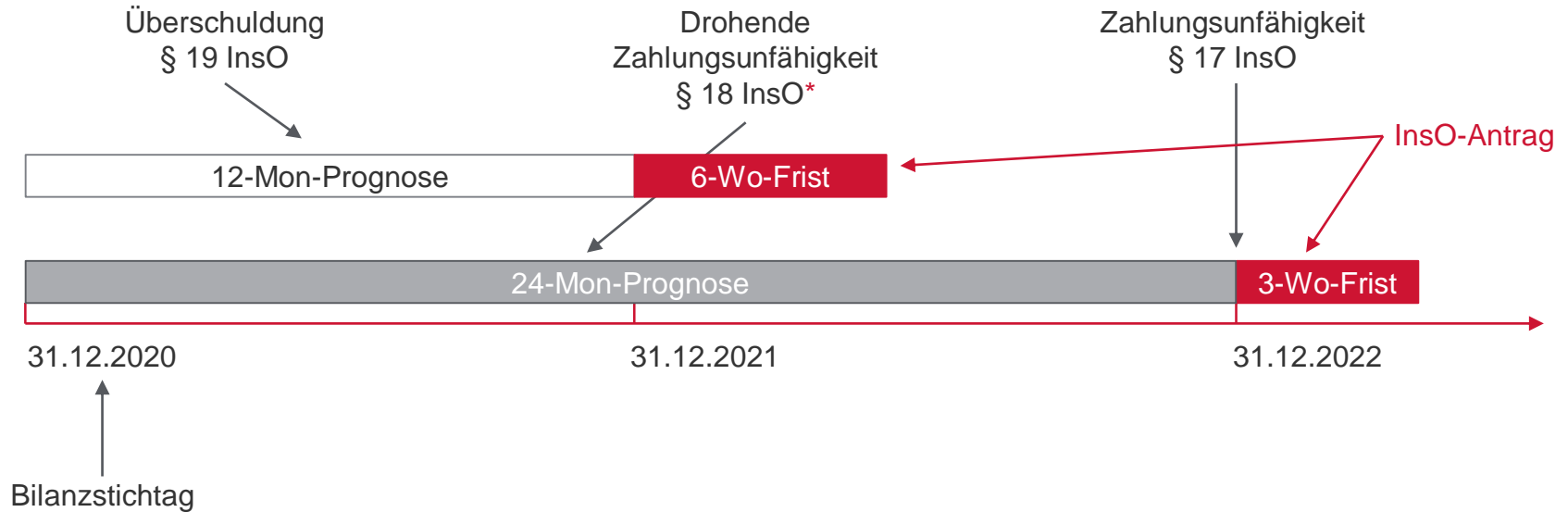
➤ geänderte Prognosezeiträume für Insolvenzantragsgründe

› Information an Gesellschafter bei Verlust des hälftigen Stammkapitals

§ 19 Abs. 2 InsO (Überschuldung)

Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens **in den nächsten zwölf Monaten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.**

Welche Pflichten muss ich in der Krise beachten



* Eintrittsgrund für Restrukturierungsverfahren

- | | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Welche Fristen muss ich in der Krise beachten | 3 |
| 2. | Was soll ich bei drohender Zahlungsunfähigkeit beachten | 8 |
| 3. | Wie erkenne ich frühzeitig Krisen | 12 |
| 4. | Wie vermeide ich meine persönlicher Haftung | 15 |

Unverzögliche Handlung des Geschäftsführers notwendig!



SANIERUNG

- › Sicherung Liquiditätslage, Wiederherstellung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit
- › nur konsensual
- › Gläubigergleichbehandlung beachten...



RESTRUKTURIERUNGSPLAN

- › Nutzung Stabilisierungsmaßnahmen
- › Erstellung Restrukturierungsplan zur Wiederherstellung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit
- › auch gegen Gläubiger durchsetzbar



INSOLVENZ

- › Nutzung Schutzschirm, Eigenverwaltung, Insolvenzplan zur Sanierung

Neu - Restrukturierung außerhalb Insolvenzverfahrens



WANN?

- › Drohende Zahlungsunfähigkeit gem. § 18 InsO



WER?

- › Unternehmen und unternehmerisch tätige Personen (→ GmbH)



WIE?

- › „Heft des Handelns“ bleibt zunächst bei Unternehmer
 - Verhandlung mit Gläubiger
 - Planerstellung
 - Planabstimmung



STABILISIERUNG

- › Aussetzung Einzel-Zwangsvollstreckung
- › gerichtliche Plan-Vorprüfung
- › gerichtliche Plan-Abstimmung
- › Gerichtliche Plan-Bestätigung

Gläubiger

- › umfangreicher Eingriff in Gläubigerforderungen möglich (z.B. Verzichte, Stundungen ...)
- › auch Eingriff in Sicherheiten möglich

Ausnahmen

- › Arbeitnehmerforderungen (müssen zu 100% erfüllt werden)
- › Forderungen aus betrieblicher Altersvorsorge
- › vorsätzlich unerlaubte Handlung
- › staatliche Sanktionsforderungen

Anteilseigner

- › Eingriff in Rechte der Anteilseigner möglich



Bestandsfähigkeit des Unternehmens muss mit Restrukturierungsplan erreicht werden können!

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Welche Fristen muss ich in der Krise beachten | 3 |
| 2. | Was soll ich bei drohender Zahlungsunfähigkeit beachten | 8 |
| 3. | Wie erkenne ich frühzeitig Krisen | 12 |
| 4. | Wie vermeide ich meine persönlicher Haftung | 15 |

unternehmensintern

- › Das Unternehmen verfügt über eigene, wirksame Früherkennungssysteme wie z.B.
 - funktionierende Controlling-Systeme
 - Management-Informationssysteme
 - Finanzplan Soll-/Ist-Abgleiche

extern

- › Nutzung von extern zur Verfügung stehenden Checklisten wie z.B.
 - www.bmjv.bund.de
 - Früherkennungstreppe des BMWi (www.existenzgruender.de)

extern

- › Hinweispflichten des Steuerberaters, WP, Buchprüfer und Rechtsanwälte gem. § 102 StaRUG
 - Hinweis auf Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes



**§1 StaRUG: Geschäftsleiter überwacht fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden können...
...ergreifen geeignete Gegenmaßnahmen...**

Wie erkenne ich Krisen frühzeitig



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Die „Früherkennungstreppe“

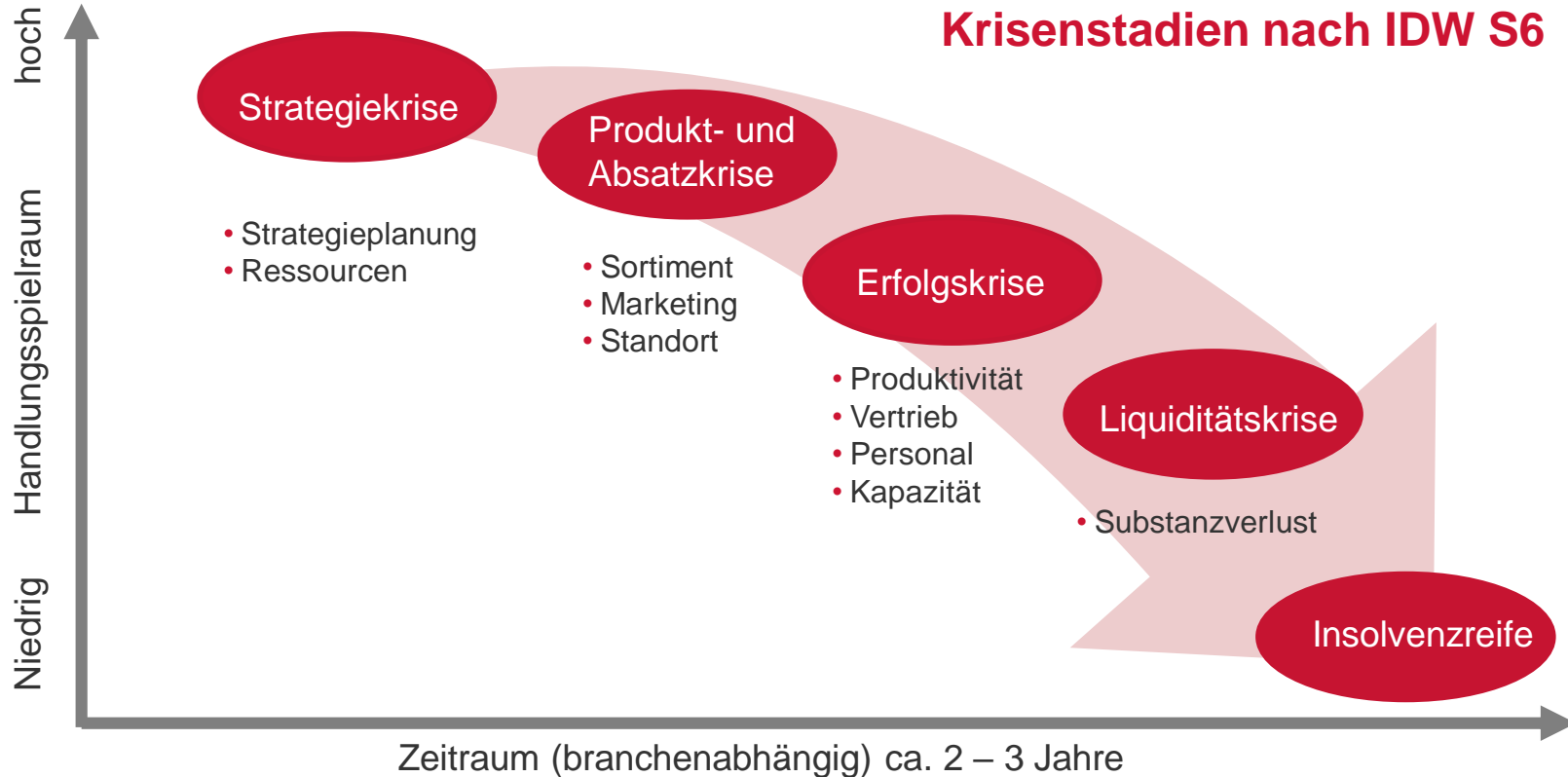
Die „Früherkennungstreppe“ hilft Ihnen herauszufinden, wie es um Ihr Unternehmen momentan bestellt ist. Beantworten Sie die Fragen von unten nach oben und kreuzen Sie auf der rechten Seite das jeweilige Kästchen an.

- Farbe Schwarz: Wenn Sie im schwarzen Bereich „nein“ sagen müssen, ist das Thema wichtig. Sie haben aber noch genügend Zeit, zu überlegen und zu handeln.
- Farbe Lila: Wenn Sie im lila Bereich „nein“ sagen müssen, ist das Thema sehr wichtig. Sie müssen rasch handeln und Verbesserungen durchführen.
- Farbe Rot: Wenn Sie im roten Bereich bereits „nein“ sagen müssen, ist das Thema äußerst kritisch. Der Fortbestand Ihres Unternehmens ist gefährdet.

			ja	nein	
Ideenvorrat	9	Haben Sie neue Geschäftsideen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Früherkennung
Innovation	8	Haben Sie neue Produkte und/oder Dienstleistungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kunden	7	Haben Sie genug neue Kunden gewonnen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Betriebsergebnis	6	Ist Ihr Betriebsergebnis wirklich gut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Späterkennung
Umsatz	5	Steigt Ihr Umsatz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kosten	4	Haben Sie Ihre Kosten im Griff?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Liquidität	3	Reicht Ihr flüssiges Geld aus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr-Späterkennung
Kreditfähigkeit	2	Gibt Ihnen die Bank noch Geld?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Insolvenz	1	Vermeiden Sie erfolgreich die Pleite?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Agenda

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Welche Fristen muss ich in der Krise beachten | 3 |
| 2. | Was soll ich bei drohender Zahlungsunfähigkeit beachten | 8 |
| 3. | Wie erkenne ich frühzeitig Krisen | 12 |
| 4. | Wie vermeide ich meine persönlicher Haftung | 15 |



zivilrechtlich

- › Schadensersatz wegen verspäteter Insolvenzantragstellung
- › Schadensersatz wegen Nichtabführung Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung
- › Schadensersatz für alle Zahlungen ab Insolvenzreife
- › Haftung für nichtabgeführte Steuern, §§ 69 ff. AO (insb. Lohnsteuer, Umsatzsteuer, etc.)
- › Anfechtung
- › Handelsregistersperre

strafrechtlich

- › Insolvenzverschleppung § 15a InsO
- › Nichtabführung Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung § 266a StGB
- › Bankrottdelikte §§ 283 ff. StGB
 - Nicht ordnungsgemäße Buchführung
 - Verspätete Erstellung Jahresabschluss – längsten 3 bzw. 6 Monate nach Ablauf GJ
 - Beseitigung von Vermögen in der Krise

Anzeichen für ...

drohende Zahlungsunfähigkeit

- › Fällige Verbindlichkeiten können künftig nicht mehr rechtzeitig bezahlt werden

Zahlungsunfähigkeit

- › Fällige Verbindlichkeiten können nicht mehr rechtzeitig bezahlt werden
- › Hohe Anzahl an Mahnungen
- › Pfändungen
- › Rücklastschriften
- › Rückstände bei Löhnen
- › etc.

Überschuldung

- › Jahresabschlüsse weisen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf
- › Offenkundig keine stille Reserven
- › Geringes Eigenkapital aus Vorjahr ist durch negatives laufendes Ergebnis der BWA aufgebraucht



Leiten sie rechtzeitig eine Sanierung, Restrukturierung ein oder stellen Sie rechtzeitig Insolvenzantrag

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

ECOVIS BayLa-Union GmbH
Christoph-Rapparini-Bogen 27
80639 München



ECOVIS Unternehmensberatung GmbH
Löhestraße 5
84130 Dingolfing
Tel.: +49 8731 7596-76

ECOVIS L+C Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Osterhofener Str. 10
93055 Regensburg
Tel.: +49 941 79969-80

112-haftung@ecovis.com